

Sexualpädagogisches Konzept der Charlotte-Pfeffer-Schule

Gliederung:

- 1.) Sexualerziehung an der CPS
 - 1.1 Themenfelder der Sexualerziehung an der CPS
 - 1.2 Besondere Aspekte der Sexualerziehung an der CPS
- 2.) Organisation der Sexualerziehung an der CPS
 - 2.1 Zusammenarbeit mit Eltern
 - 2.2 Zusammenarbeit mit EFöB
 - 2.3 Mädchen- und Jungengruppe

Anhang

- I Definition Sexualität
- II Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung
- III Grundannahmen zur sexualpädagogischen Förderung bei Menschen mit geistiger Behinderung
- IV Sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung

Am Konzept mitwirkende Personen „AG Sexualpädagogisches Konzept“:
Katharina Vater, Katrin Hannemann, Alexander Wiesner, Victoria Walthelm,
Marie Keck

Auf der Gesamtkonferenz am 17.03.2022 verabschiedet

1.) Sexualerziehung an der CPS

An der Charlotte-Pfeffer-Schule verfolgen wir eine emanzipatorische Sexualerziehung. Dies bedeutet, dass deren Inhalte nicht nur auf die reproduktiven Aspekte und Risiken der Sexualität begrenzt sind. Wir stellen das positive Erleben von Sexualität¹ in den Vordergrund, thematisieren das Erleben von Zärtlichkeit und Intimität sowie das Erfüllen von Bedürfnissen. Eine emanzipatorische Sexualerziehung fordert das Recht auf Selbstbestimmung und setzt einen individuellen und vorurteilsfreien Umgang mit Sexualität voraus.

Die Sexualerziehung für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erfordert ein Höchstmaß an Anschaulichkeit sowie häufige Wiederholungen. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass die Sexualerziehung zusätzlich zur projektorientierten Behandlung des Themas situativ in den Alltag integriert ist. Sexualerziehung ist somit an unserer Schule ein Unterrichtsprinzip. Die Schüler*innen sollen in ihrer (positiven) Körperwahrnehmung gefördert und in der Ausbildung ihrer Geschlechteridentität sowie bei der Entwicklung von Beziehungsfähigkeit unterstützt werden. Spätestens in der Oberstufe spielt die Verliebtheit eine größere Rolle für unsere Schüler*innen. Freundschaftliche Beziehungen und erste Liebesbeziehungen werden akzeptiert und im Sinne der Normalisierung wertgeschätzt. Die Entwicklung der Sexualität beinhaltet intensive körperliche, emotionale und soziale Erfahrungen. Grenzen müssen ausgelotet werden dürfen, aber Grenzen dürfen keinesfalls überschritten werden.

Als klares Ziel der Sexualerziehung an der CPS ergibt sich somit, die sexuelle Selbstbestimmung der Schüler*innen zu fördern. Dies ist besonders essenziell für Menschen, die meist in Abhängigkeitsverhältnissen leben, wie unsere Schüler*innen mit geistiger Behinderung.

Die Schüler*innen der CPS sind in ihren kognitiven Fähigkeiten eingeschränkt. Daher ist es unabdingbar, dass Lerninhalte auf das Wesentliche reduziert und anschaulich vermittelt werden. Dies steht mitunter in einem gewissen Widerspruch zu einer differenzierten Sexualerziehung, die die sexuelle Vielfalt in all ihren Ausprägungen

¹ Nähere Informationen zur Definition von Sexualität und zu Grundannahmen zur sexualpädagogischen Förderung bei Menschen mit geistiger Behinderung: Siehe Ausführungen im Anhang

begrüßt und als gegeben ansieht. Konkret können diese Widersprüchlichkeiten in Bezug auf die Thematisierung von geschlechtlicher Vielfalt (u.a. Inter- und Transsexualität) sowie der medizinisch korrekten Verwendung relevanter Begrifflichkeiten auftreten. Gleichzeitig darf die sexuelle Selbstbestimmung als Ziel dabei nicht außer Acht gelassen werden. Grundlegend ist, dass wir uns bei der Sexualerziehung an der CPS immer an den Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, ihrem emotionalen Entwicklungsalter sowie an dem Entwicklungsstand im psychosexuellen Bereich orientieren und die Lerninhalte dementsprechend anpassen. Sofern es möglich ist, ist uns die Vermittlung von sexueller Diversität, fernab von einer biologistischen Geschlechtervorstellung und Heteronormativität wichtig.

1.1 Themenfelder der Sexualerziehung an der CPS

Die Inhalte der Sexualerziehung variieren selbstverständlich je nach Klassenstufe und Lerngruppe. Wichtig ist hierbei, dass individuelle Anliegen oder konkrete Lebenssituationen der Schüler*innen aufgegriffen und thematisiert werden. Eine Auswahl an Themen könnten bspw. sein:

- Gefühle und Konflikte
- Freundschaft, Partnerschaft, Liebe
- Körper (z.B. primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale benennen, körperliche Veränderungen in der Pubertät kennen, der weibliche Zyklus)
- Typisch Mädchen? Typisch Junge? Schluss mit den Geschlechterklischees!
- Hygiene und Gesundheit (z.B. Körper- und Menstruationshygiene, Geschlechtskrankheiten)
- Unterschiedliche Liebes- und Lebensformen
- Sex (Petting, Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr)
- Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt
- Kinderwunsch und Elternschaft (Versorgung eines Säuglings, verschiedene Formen des Zusammenlebens von Familien)
- Verhütung (verschiedene Verhütungsmittel und deren Anwendung kennen)
- Positive Körperwahrnehmung fördern (z.B. Schönheitsnormen hinterfragen)

- Stärkung der Selbstbehauptung – Prävention sexueller Gewalt
 Insbesondere Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, sexuelle Gewalt zu erfahren².
 Allein das Kennen von Begrifflichkeiten (z.B. für Geschlechtsteile) kann helfen, damit die Schüler*innen mögliche Übergriffe überhaupt benennen können.
 Weitere Themen der Prävention von sexueller Gewalt sind:
 - Gefühle kennen und benennen
 - Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden
 - Schöne, unangenehme und verbotene Berührungen
 - „Nein“ sagen
 - Hilfe holen

1.2 Besondere Aspekte der Sexualerziehung an der CPS

Im Folgenden werden einige Aspekte aufgeführt, die bei der Sexualerziehung an der CPS eine besondere Rolle spielen:

Respektvoller Umgang untereinander als Element der Schulkultur

Wir möchten einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander pflegen.

- Selbstbestimmung muss im (Schul-)Alltag gefördert werden, sonst kann die Selbstbestimmung im Sexuellen sich nicht entfalten.
- Wir beraten uns nicht über Anwesende.
- Über Schüler*innen wird nicht in Anwesenheit von teamfremden Personen gesprochen.
- Schüler*innen werden mit ihrem Namen angesprochen.
- Verhalten soll beschrieben, nicht bewertet werden.
- Wir bieten so oft wie möglich Wahlfreiheit an und respektieren die getroffene Wahl.

² zur Häufigkeit und zu den Risikofaktoren: siehe Anhang

- Die Wortwahl des Schulpersonals den Schüler*innen gegenüber sollte immer angemessen und respektvoll sein.
- Ab der Oberstufe wird das Schulpersonal von den Schüler*innen gesiezt, wenn diese kognitiv und emotional-sozial dazu in der Lage sind.
- Ab der Abschlussstufe werden alle Schüler*innen gesiezt.

Nähe und Distanz

Gerade bei Schüler*innen mit einer schweren Mehrfachbehinderung ist die körperliche Nähe die Basis für Kommunikation und für Beziehungsaufnahme, wodurch sie einen wichtigen Teil des Unterrichts darstellt. Bei therapeutischen, pädagogischen und pflegerischen Maßnahmen kann es zu engem, intensivem Körperkontakt kommen. Berührungen sowie das Festhalten der Kinder und Jugendlichen sollten immer wieder kritisch hinsichtlich der Notwendigkeit und des pädagogischen Nutzens hinterfragt werden und müssen darüber hinaus fachlich begründet werden können. Das Personal beachtet beim Austausch von Berührungen mit den Kindern und Jugendlichen die jeweilige Situation, das Lebensalter und die geistige Entwicklung. Wir möchten eine Sensibilisierung schaffen für sich möglicherweise ergebende grenzüberschreitende Situationen. In der Regel sollte zu den Schüler*innen eine natürliche körperliche Distanz eingehalten werden. Je weiter die Schüler*innen in ihrer psychosexuellen Entwicklung sind, desto konsequenter ist darauf zu achten. Bei Kindern und Jugendlichen, die keine ausreichende (körperliche und verbale) Distanz zu anderen Personen einhalten können oder die besonders gefährdet sind, sexuell belästigt oder missbraucht zu werden, wird im Team und gegebenenfalls auch unter Einbeziehung der Schulleitung nach geeigneten Maßnahmen gesucht.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

Wird beobachtet, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r durch ein anderes Kind oder eine*n andere*n Jugendliche*n (sexuell) belästigt wird oder selbst ein auffälliges, sexualisiertes Verhalten zeigt, ist in jedem Fall die Schulleitung zu informieren. Hier werden Beratungsangebote von Beratungsstellen in Anspruch genommen.

Intimpflege

Für die Intimpflege als Teil des Unterrichts werden ritualisierte Pflegeabläufe in ruhiger, angenehmer Atmosphäre mit Zeit für Reaktionen geschaffen. Die Pflegesituation sollte mit einer respektvollen Initialberührung eingeleitet werden und alle Handlungen dabei stets sprachlich begleitet werden. Dabei ist eine angemessene und altersgerechte Wortwahl für Pflegehandlungen, Geschlechtsteile und Ausscheidungsvorgänge bzw. Ausscheidungen bei der Pflege bzw. auch beim Toilettentraining zu beachten. Die Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ist uns sehr wichtig. Pflegehandlungen und Begleitung beim Toilettentraining erfolgen an der Charlotte-Pfeffer-Schule durch vertraute Personen. Gleichgeschlechtlichkeit bei der Intimpflege ist anzustreben. Wenn möglich, sollte ab der Eingangsstufe gleichgeschlechtlich gepflegt werden. Spätestens ab der Mittelstufe sollte dies die Regel sein, wenn es die Personalsituation erlaubt. In unvermeidbaren Ausnahmefällen sollte dies mit den Schüler*innen einfühlsam thematisiert werden. Pflegebäder werden nicht für die Pflege mehr als eines Kindes oder eines Jugendlichen belegt. Während der Pflege werden die Pflegeräume als belegt gekennzeichnet, damit niemand die Pflegesituation stört.

Im Kollegium der Charlotte-Pfeffer-Schule nutzen wir einheitliche Begrifflichkeiten, die in der Pflegesituation genutzt werden. So werden die Geschlechtsteile bspw. „Scheide“, „Penis“, „Po“, „Brust“ genannt sowie Kleidungsstücke korrekt bezeichnet (z.B. „Unterhose“ statt „Schlüpfi“).

Umgang mit Selbstbefriedigung

Wenn die Selbstbefriedigung in der Öffentlichkeit zu einem Problem wird, wollen wir sofort angemessen und unaufgeregt darauf reagieren. In der Schulöffentlichkeit ist für die Selbstbefriedigung kein Raum, da sich andere Menschen gestört und belästigt fühlen können. Für Schüler*innen, die auf das Tragen einer Windel angewiesen sind, sind die Pflegesituationen die einzigen Situationen am Tag, in denen sie ihre Körper erkunden können. Dafür möchten wir ihnen gegebenenfalls Zeit und Raum lassen, indem sie für einen pädagogisch vertretbaren Zeitraum unbeobachtet gelassen werden (Rücken zuwenden, Toilettenkabine verlassen). Wir lehren unsere Schüler*innen, dass sie im privaten Bereich sozial akzeptiert masturbieren dürfen. In

diesem Zusammenhang ist eine sensible Zusammenarbeit mit dem Elternhaus bzw. mit der Wohngruppe wichtig.

2.) Organisation der Sexualerziehung an der CPS

2.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Vor der Durchführung von Unterrichtseinheiten sexualpädagogischen Inhalts müssen die Eltern vom Lehrpersonal über den Inhalt und die Art der Vermittlung informiert werden. Die Begleitung und Unterstützung der sexuellen Entwicklung der Schüler*innen beinhaltet im günstigen Fall eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir wollen Rücksicht nehmen auf die individuellen und kulturellen Situationen der Familien. Eine gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen als UN-Menschenrecht steht jedoch im Vordergrund. Auf Wunsch der Eltern stehen wir für Beratungsgespräche zur Verfügung und bieten auf Wunsch Informationsveranstaltungen zur Sexualerziehung an. Hier kann es um Themen gehen wie „Sexualität und geistige Behinderung“, „Pubertät“, „Verhütung“, „Umgang mit Pornografie im Internet“ und „Prävention von sexuellem Missbrauch“.

2.2 Zusammenarbeit mit EFöB

Ein Minimalkonsens des „Gesamtkollegiums“ über gemeinsame Werte und Regeln sind für die Orientierung unserer Schüler*innen wichtig. Das vorliegende sexualpädagogische Konzept der Charlotte-Pfeffer-Schule ist gemeinsam mit Mitarbeiter*innen aus dem EFöB-Bereich erarbeitet worden. Das Konzept ist auch verpflichtende Grundlage für die sexualpädagogische Arbeit in der Nachmittags- und Ferienbetreuung. Schule und EFöB stehen im engen Austausch miteinander. Es kann sehr wichtig für Kinder und Jugendliche sein, im Freizeitbereich auch außerhalb des Elternhauses Ansprechpartner*innen zu haben, die sie in ihrer Identitätsfindung und sexuellen Entwicklung begleiten und stärken können.

2.3 Mädchen- und Jungengruppe

Als Ergänzung zur Sexualerziehung im regulären Klassenunterricht haben einzelne Schüler*innen ab der Oberstufe im Rahmen des Sachunterrichts die Möglichkeit, an der schulinternen Mädchen- oder Jungengruppe teilzunehmen. In diesen Gruppen besteht in geschlechtergetrennten Gruppen die Möglichkeit, die verschiedenen Aspekte der Sexualerziehung vertiefend zu besprechen. Die Themenwahl wird mit den Schüler*innen gemeinsam getroffen und teils aus deren konkreten Lebenssituationen abgeleitet.

I Definition Sexualität

Eine grundlegende Definition von Sexualität ist in einer Einrichtung wie Schule, unerlässlich, um eine einheitliche und gemeinschaftliche Sexualerziehung zu gewährleisten. Dabei beziehen wir uns auf die Definition von pro familia aus dem Jahre 2000 (Rahmenkonzept pro familia, S.8):

„Sexualität ist eine Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens, von Geburt bis ins Alter, körperlich, seelisch und sozial wirksam ist. Sie ist Bestandteil der Identität des Menschen und wird wie diese kontinuierlich durch individuelle, gesellschaftliche, soziale und religiöse Bedingungen beeinflusst und geprägt. Dabei ist es oft schwierig, im Spannungsfeld von individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Konventionen eigene Wünsche und Orientierungen zu ergründen und diese zu kommunizieren.“

II Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung

Bei der sexuellen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass diese auf zwei Ebenen erfolgt: Die körperliche Sexualentwicklung und die sozial-emotionale Sexualentwicklung.

Bei Menschen mit geistiger Behinderung ist die körperliche Sexualentwicklung meist altersgemäß und unterscheidet sich nicht zu Menschen ohne Behinderung. Die sozial-emotionale Sexualentwicklung ist bei Menschen mit geistiger Behinderung jedoch meist verzögert. Dies hat unterschiedliche Gründe. Zum einen kann es sein, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung aufgrund von kognitiven Schwierigkeiten die körperlichen und hormonellen Veränderungen innerhalb ihres Körpers nicht nachvollziehen können. Zum anderen erhalten Jugendliche mit geistiger Behinderung aber auch häufiger eine fehlende oder lückenhafte Sexualaufklärung. Verschiedene Studien belegen, dass der Sexualaufklärung in der Schule kein oder unzureichend Raum gegeben wird. Erschwerend kommt hinzu, dass auch häufig die Bezugspersonen/das Elternhaus mit diesem Thema überfordert sind und seltener Sexualaufklärung leisten. Zudem erlangen viele Jugendliche ohne Behinderung einen

Teil ihrer Sexualaufklärung nicht durch die Schule oder das Elternhaus, sondern durch die Peergroup. Da Jugendliche mit geistiger Behinderung jedoch häufig über keine große Peergroup verfügen (beeinträchtigte Kommunikations- und Bewegungsfähigkeit sowie geringere Möglichkeiten des Peeraustauschs in Sportvereinen, Jugendclubs etc.), bleibt ihnen auch diese Quelle der Informationsbeschaffung verwehrt. Das Unwissen über körperliche Veränderungen, die die Pubertät und die sexuelle Reife mit sich bringen, kann dazu führen, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung sich ekeln, überrascht oder ängstlich werden, was die gesamte Persönlichkeitsentwicklung nochmals erschweren kann.

Dies zeigt, wie wichtig und notwendig eine bedarfsgerechte Sexualaufklärung von Menschen mit geistiger Behinderung ist. Die Sexualaufklärung wird dabei allerdings als ein lebenslanger Prozess verstanden, der mit Schulabschluss noch lange nicht beendet ist.

III Grundannahmen zur Sexualerziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung

Rechtlich kann jeder Mensch bezüglich der sexuellen Selbstbestimmung frei entscheiden, solange dies nicht dazu führt, dass andere Menschen in ihren Rechten verletzt werden. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung lässt sich von verschiedenen Gesetzen ableiten und gewinnt immer stärker an Bedeutung, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Bezüglich der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung ist in Deutschland u.a. das Grundgesetz von Bedeutung (Art.1, Abs. 1, Art. 2, Abs. 1 und Art. 3, Abs. 3), wodurch Menschen mit Behinderung dasselbe Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit haben, was Sexualität und Partnerschaft miteinschließt. Auch von der UN-Behindertenkonvention, die in Deutschland seit 2009 in Kraft ist, lässt sich ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ableiten (z.B. Ermöglichung der Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, Schutz der Privatsphäre).

Sexualerziehung bedeutet die Kinder und Jugendlichen im täglichen Schulleben zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung zu erziehen und sie in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten. Dabei sollte ihr Selbstvertrauen und ihr positives Körperbild gestärkt werden. Sie sollten darin unterstützt werden, eine eigene sexuelle

Orientierung und Geschlechtsidentität zu leben, in einem wertungs- und diskriminierungsfreien Raum. Dies beinhaltet auch die Thematisierung der unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und vielfältigen Lebensentwürfen, die alle als gleichwertig geachtet werden.

Sexualerziehung berührt einen sehr persönlichen Bereich der Kinder und Jugendlichen, was ein besonderes Verantwortungsbewusstsein und eine große Sensibilität bei den Lehrenden voraussetzt.

IV Sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung

Ein wichtiges Thema der Sexualerziehung an der CPS ist die Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt. Frauen mit geistiger Behinderung werden – entgegen weit verbreiteter Vorurteile – nach aktuellem Forschungsstand zwei bis dreimal häufiger Opfer sexueller Gewalt. Dabei ist noch von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen, aufgrund kognitiver und kommunikativer Schwierigkeiten bei der Erhebung solcher Ereignisse. Insgesamt ist diesbezüglich der Forschungsstand noch sehr gering, über Männer mit geistiger Behinderung liegen kaum Ergebnisse vor. Dennoch wird insgesamt angenommen, dass alle Menschen mit geistiger Behinderung in einem weitaus höheren Maße Opfer von sexueller Gewalt werden, als Menschen ohne Behinderung. Dies ist verschiedenen Risikofaktoren geschuldet, denen Menschen mit geistiger Behinderung meist ausgesetzt sind. Dazu zählen physische und psychische Risikofaktoren, wie starke Abhängigkeitsverhältnisse und Fremdbestimmung aufgrund ihrer Beeinträchtigungen. Hinzu kommen noch gesellschaftliche und strukturell-institutionelle Risikofaktoren, wie gesellschaftliche Vorurteile. Dazu zählt z.B. angebliche mangelnde Glaubwürdigkeit oder die Annahme, dass Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund ihrer Behinderung vor Übergriffen geschützt sind, da sie als „unattraktiv“ oder „asexuell“ gelten. Erschwerend kommen häufig zusätzliche Kommunikationsprobleme (z.B. fehlende Lautsprache etc.) hinzu. Dies kann dazu führen, dass nicht über den sexuellen Übergriff berichtet oder Hilfe geholt werden kann.